OPFIKON TADT

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM

09. März 2021

BESCHLUSS NR.

2021-45

SEITE

1 von 2

Ersatz ineffiziente Strassenbeleuchtung 2017-2020 Genehmigung Abrechnung

6.3.3.3

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 31. Mai 2016 mit Beschluss Nr. 2016-126 dem Erarbeiten eines Sanierungskonzeptes für den Ersatz der ineffizienten Strassenbeleuchtung zugestimmt und den dafür benötigten Kredit von CHF 30'000 bewilligt.

Der Gemeinderat hat daraufhin am 6. November 2017 das Sanierungskonzept genehmigt und einen Rahmenkredit im Betrag von CHF 500'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.302, bewilligt.

In den Jahren 2018 sowie 2019 konnten über den Fachverband der Beleuchtungsindustrie (FVB Schweiz) Förderbeiträge von CHF 15'700 und CHF 11'500 erzielt werden.

Die Arbeiten wurden im 2020 abgeschlossen. Insgesamt sind 650 Leuchten ersetzt worden, dies entspricht 53 Lampen mehr als ursprünglich projektiert.

2. Bauabrechnung

Bewilligter Kredit GR vom 6. November 2017 inkl. MWST	CHF	500'000.00
Baukosten gemäss Bauabrechnung inkl. MWST	CHF	563'754.91
Kreditüberschreitung Brutto	CHF	63'754.91
Förderbeitrag 2018 FVB Schweiz, effeSTRADA+	CHF	15'700.00
Förderbeitrag 2019 FVB Schweiz, effeSTRADA+	<u>CHF</u>	11'500.00
Mehrkosten	CHE	36'554 91

Begründung der Mehrkosten (gerundete Beträge):

Der vom Stadtrat vorgängig bewilligte Kredit im Betrag von CHF 30'000 für die Erstellung des Sanierungskonzeptes war im Kreditantrag an den Gemeinderat vom 6. November 2017 nicht enthalten. Dieser Aufwand wird der Gesamtabrechnung aufgerechnet und führt somit zu einer Kreditüberschreitung.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM

09. März 2021

BESCHLUSS NR.

2021-45

SEITE

2 von 2

- Die Bauabrechnung für den Ersatz der ineffizienten Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 563'754.91 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nrn. 202.5010.302 / 205.5010.005, wird genehmigt.
- Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung für den Ersatz der ineffizienten Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 563'754.91 inkl. MWST zu genehmigen.
- 3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
- 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - ViaLumina eFortis, Patrick Frutig, Moosweg 10, 5607 Hägglingen
 - Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Glattbrugg
 - Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Bereich Unterhalt

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT: 11.03.2021